

Anhang 1.B
Stand 1. Januar 2024

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CASE Invest - Sustainable Future UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900A4E023NOED6Ko6

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 50%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 5%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel der Anlagepolitik ist die Erreichung von Umwelt-, sozialen und gesellschaftlichen Zielen im Rahmen der von der UN festgelegten Sustainable Development Goals („SDG“). Diese finden sich unter www.undp.org/sustainable-development-goals. Das Hauptaugenmerk liegt auf Unternehmen aus Europa, Nordamerika und Asien, die (wie nachfolgend eingehend beschrieben) den SDG-Ansprüchen bei der Investmentselktion entsprechen, während ein optimales Gleichgewicht zwischen Risiko und Ertrag angestrebt wird, um dadurch einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

Der Teilfonds wird stets zu mindestens 80% seines Vermögens nachhaltige Investments halten. Da diese 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.

Unsere Engagement Tätigkeiten sind ein direkter Austausch mit Unternehmensvertretern von aktuellen oder möglichen Investments. Diese Gespräche dienen u. a. zur Platzierung konkreter Forderungen im Sinne einer weitergehenden nachhaltigen Transformation des Unternehmens (Erhöhung des SDG-kompatiblen Produktangebots, Verminderung negativer Effekte auf die SDGs, Lösung von Kontroversen etc.). In regelmäßigen Abständen wird überprüft, inwiefern ein Unternehmen das Transformationsziel erreicht. Darüber hinaus nutzt das Portfoliomanagement die Stimmrechte der investierten Aktienwerte bei den Hauptversammlungen, um die Unternehmen an der SDG-Agenda auszurichten und die sozio-ökologischen Interessen der Gesellschaft zu wahren.

Durch die gezielte Geldanlage in Impact Unternehmen im oben beschriebenen Sinne soll deren Bewertung am Aktienmarkt gesteigert und ihre Wettbewerbsposition gestärkt werden. Dies soll dazu beitragen, dass sich Unternehmen günstiger refinanzieren und damit das eigene Wachstum beschleunigen können. Das sollte sich u. a. darin äußern, dass Konkurrenten mit weniger nachhaltigem/SDG-kompatiblem Produktangebot zunehmend vom Markt verdrängt werden und die Nachhaltigkeitsqualität des Gesamtmarktes angehoben wird.

Über jedes Investment im Portfolio wird ein mehrseitiger Nachhaltigkeits-Report, der sog. „CASE Insight“ erstellt. Dieser Report betrachtet das Unternehmen aus nachhaltiger/sozial-verantwortlicher Perspektive und stellt den Beitrag zu den 17 SDGs differenziert dar. Darin inkludiert sind auch die vorhandenen Informationen über PAIs, um die höchstmögliche Transparenz anzubieten. Die Reports werden halbjährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Reports werden unter www.case-invest.de/case-insights veröffentlicht.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?
 1. Jedes Unternehmen im Portfolio muss im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder durch besonderes Engagement zur Erreichung mindestens eines oder mehrerer SDGs beitragen. Der Beitrag zu der Erreichung wird anhand der SDG Targets und ihren zugehörigen Indikatoren gemessen. (Siehe SDG Targets-Indikatoren www.undp.org/sustainable-development-goals).
 2. Gleichzeitig darf keines der SDGs durch das Unternehmen signifikant negativ beeinflusst werden. Dieser Einfluss wird ebenfalls an den SDG Targets und Indikatoren gemessen.

Als Datenquellen für die Investmentanalysen werden in erster Linie die unternehmenseigenen Dokumente (Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, etc.) der jeweiligen Zielinvestments verwendet. Ergänzend können Informationen und/oder Ergebnisse aus unabhängigen Studien, wissenschaftlichen Journals oder anerkannten unabhängigen Zeitschriftenartikel in die Analyse miteinfließen.

3. Für alle Investments des Teilfonds kommen eine Reihe von Ausschlüssen zur Anwendung. Es wird nicht investiert in Unternehmen, die:

- mehr als 5% ihres Umsatzes aus Rüstungsgütern und/oder dazugehörigen Anlagen, Vorprodukten oder Dienstleistungen erwirtschaften
- in irgendeiner Weise Umsätze aus geächteten Waffen (u.a. gem. der Ottawa-Konvention, Oslo-Konvention oder UN-Konventionen) und/oder dazugehörigen Anlagen, Vorprodukten oder Dienstleistungen erwirtschaften
- mehr als 5% ihres Umsatzes im Zusammenhang mit der Tabakproduktion, -verarbeitung oder -vermarktung und/oder dazugehörigen Anlagen, Vorprodukten oder Dienstleistungen erwirtschaften
- mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle, Gas oder Öl erwirtschaften
- mehr als 5% ihres Umsatzes mit Verfahren zum Abbau oder Aufbereitung von Ölsanden erwirtschaften oder Fracking-Technologien anwenden
- schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen (www.globalcompact.de)
- mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Entwicklung oder Erzeugung von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren o. Mikroorganismen erwirtschaften, die in offenen Systemen verwendet werden sollen, oder den Absatz daraus erzeugter Produkte fördern.
- mehr als 10% ihres Umsatzes aus Produktion oder Vertrieb mit Erwachsenenunterhaltung/Adult Entertainment erwirtschaften. Hierzu gehören beispielsweise Glücksspiel oder Pornographie.
- sich unter den Top 100 Einwegplastikproduzenten des „Plastic Waste Makers Index“ (www.minderoo.org/plastic-waste-makers-index/data/indices/producers/) befinden.
- Berücksichtigung der definierten PAIs 1,2,3,4,10,14 (siehe Absatz zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

Die Daten zur Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) stammen von Sustainalytics (www.sustainalytics.com). Weiterhin liefert dieser Datenbieter die Daten und Informationen zur Kontrolle der Einhaltung der vorstehend genannten Abschlüsse.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**
Im Rahmen des Investmentprozesses wird anhand der SDG Targets und Indikatoren überprüft, dass keines der SDGs durch das Unternehmen signifikant negativ beeinflusst wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
Im Rahmen des Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 werden die sechs folgenden nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt:
 - Nr. 1 "Treibhausgasemissionen" (Scope 1, Scope 2, Scope 3, Insgesamt)
 - Nr. 2 "CO²-Fußabdruck"
 - Nr. 3 "Treibhausgasintensität"
 - Nr. 4 "Beteiligung an fossilen Brennstoff Unternehmen"
 - Nr. 10 "Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen"

- Nr. 14 "Exposure gegenüber kontroversen Waffen (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)

Die Daten zur Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) stammen von Sustainalytics (www.sustainalytics.com). Weiterhin liefert dieser Datenbieter die Daten und Informationen zur Kontrolle der Einhaltung der vorstehend genannten Ausschlüsse.

- o Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Einer der vorstehend genannten nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im Investmentprozess berücksichtigt werden, ist Faktor Nr. 11 ("Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen").



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt. Die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden im Investmentprozess Berücksichtigung:

- Nr. 1 "Treibhausgasemissionen" (Scope 1, Scope 2, Scope 3, Insgesamt)
- Nr. 2 "CO²-Fußabdruck"
- Nr. 3 "Treibhausgasintensität"
- Nr. 4 "Beteiligung an fossilen Brennstoff Unternehmen"
- Nr. 10 "Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen"
- Nr. 14 "Exposure gegenüber kontroversen Waffen (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)

Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des CASE Invest - Sustainable Future UCITS ETF („der Teilfonds“) ist die Erreichung von Umwelt-, sozialen und gesellschaftlichen Zielen im Rahmen der von der UN festgelegten Sustainable Development Goals („SDG“). Diese finden sich unter www.undp.org/sustainable-development-goals. Das Hauptaugenmerk liegt auf Unternehmen aus Europa, Nordamerika und Asien, die (wie nachfolgend eingehend beschrieben) den SDG-Ansprüchen bei der Investmentselektion entsprechen, während ein optimales Gleichgewicht zwischen Risiko und Ertrag angestrebt wird, um dadurch einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

1. Jedes Unternehmen im Portfolio muss im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder durch besonderes Engagement zur Erreichung mindestens eines oder mehrerer SDGs beitragen. Der Beitrag zu der Erreichung wird anhand der SDG Targets und ihren zugehörigen Indikatoren gemessen. (Siehe SDG Targets-Indikatoren www.undp.org/sustainable-development-goals).
2. Gleichzeitig darf keines der SDGs durch das Unternehmen signifikant negativ beeinflusst werden. Dieser Einfluss wird ebenfalls an den SDG Targets und Indikatoren gemessen.

Als Datenquellen für die Investmentanalysen werden in erster Linie die unternehmenseigenen Dokumente (Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, etc.) der jeweiligen Zielinvestments verwendet. Ergänzend können Informationen und/oder Ergebnisse aus unabhängigen Studien, wissenschaftlichen Journals oder anerkannten unabhängigen Zeitschriftenartikel in die Analyse miteinfließen.

3. Für alle Investments des Teilfonds kommen eine Reihe von Ausschlüssen zur Anwendung. Es wird nicht investiert in Unternehmen, die:
 - mehr als 5% ihres Umsatzes aus Rüstungsgütern und/oder dazugehörigen Anlagen, Vorprodukten oder Dienstleistungen erwirtschaften
 - in irgendeiner Weise Umsätze aus geächteten Waffen (u.a. gem. der Ottawa-Konvention, Oslo-Konvention oder UN-Konventionen) und/oder dazugehörigen Anlagen, Vorprodukten oder Dienstleistungen erwirtschaften
 - mehr als 5% ihres Umsatzes im Zusammenhang mit der Tabakproduktion, -verarbeitung oder -vermarktung und/oder dazugehörigen Anlagen, Vorprodukten oder Dienstleistungen erwirtschaften
 - mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle, Gas oder Öl erwirtschaften
 - mehr als 5% ihres Umsatzes mit Verfahren zum Abbau oder Aufbereitung von Ölsanden erwirtschaften oder Fracking-Technologien anwenden
 - schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen (www.globalcompact.de)
 - mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Entwicklung oder Erzeugung von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren o. Mikroorganismen erwirtschaften, die in offenen Systemen verwendet werden sollen, oder den Absatz daraus erzeugter Produkte fördern.
 - mehr als 10% ihres Umsatzes aus Produktion oder Vertrieb mit Erwachsenenunterhaltung/Adult Entertainment erwirtschaften. Hierzu gehören beispielsweise Glücksspiel oder Pornographie.
 - sich unter den Top 100 Einwegplastikproduzenten des „Plastic Waste Makers Index“ (www.minderoo.org/plastic-waste-makers-index/data/indices/producers/) befinden.
 - Berücksichtigung der definierten PAIs 1,2,3,4,10,14 (siehe Absatz zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

Die Daten zur Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) stammen von Sustainalytics (www.sustainalytics.com). Weiterhin liefert dieser Datenbieter die

Daten und Informationen zur Kontrolle der Einhaltung der vorstehend genannten Ausschlüsse.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Durch die Einbindung des ESG-Ratings von Sustainalytics wird die Unternehmensführung als grundlegendes Element mit einbezogen. Hierbei werden einerseits Indikatoren zur Bewertung des Managements herangezogen, andererseits wird die Unternehmensführung an Events mit Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bewertet. Dies kann laut Sustainalytics mit knapp 20% des gesamten ESG-Ratings beziffert werden. (https://connect.sustainalytics.com/hubfs/INV/Methodology/Sustainalytics_ESG%20Ratings_Methodology%20Abstract.pdf)

Zudem werden die Unternehmen einer Kontroversen-Überprüfung unterzogen. Diese bewertet die Beteiligung von Unternehmen an Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG). (<https://connect.sustainalytics.com/hubfs/INV/Methodology/Controversies%20Research%20Methodology.pdf>)

Weitere essenzielle Faktoren sind der Ausschluss von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, sowie die Ausübung der Stimmrechte basierend auf unseren Grundsätzen und Strategie zur Ausübung von Stimmrechten.

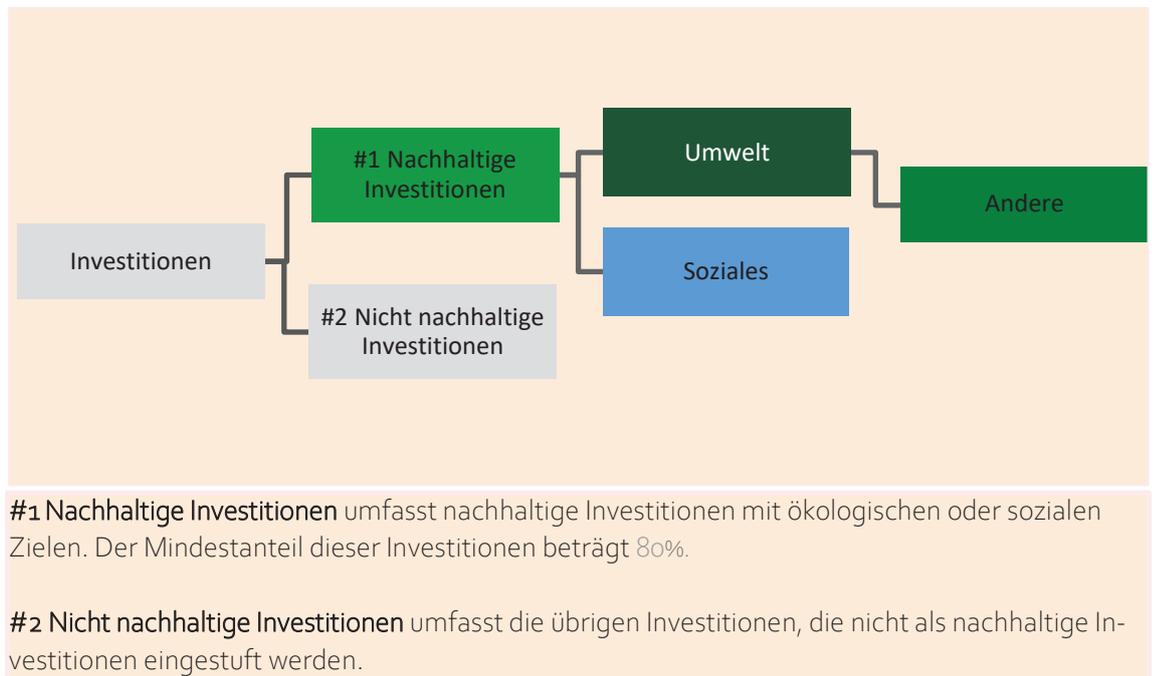


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?
Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Ziele zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel des Fonds ist die Erreichung von Umwelt-, sozialen und gesellschaftlichen Zielen im Rahmen der von der UN festgelegten Sustainable Development Goals („SDG“). Daher verpflichtet sich dieser Fonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	100%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	100%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da die SDGs sowohl ökologische als auch soziale Themen umfassen, ist eine eindeutige Einordnung nicht immer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 50%



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nachhaltige Investitionen werden bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da die SDGs sowohl ökologische als auch soziale Themen umfassen, ist eine eindeutige Einordnung nicht immer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Nicht nachhaltigen Investitionen" fallen Absicherungsinstrumente (Derivate) sowie Barmittel. Diese Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen, sie implizieren insofern keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- Ja,
 Nein

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.ethenea.com/esg_doc_tp